

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.49 „Am Eichelkamp“ der Stadt Bad Laasphe

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.49 „Am Eichelkamp“ beschlossen.

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung im nördlichen Plangebietsteil.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.49 erfolgt gemäß § 13 BauGB im einstufigen Verfahren ohne die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs.4 BauGB. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 26.07.2021 bis einschl. Mittwoch, dem 25.08.2021

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 27 52 / 909-260 gebeten.

Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter www.stadt-badlaasphe.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Auflistung der umweltrelevanten Belange (4.4 der Begründung) sowie die Artenschutzprüfung Stufe 1 (4.5 der Begründung).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 14.07.2021

gez.

Terlinden
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Eichelkamp“ der Stadt Bad Laasphe
hier: räumlicher Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung (genordet, ohne Maßstab)

